

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die Standortsicherheit des Österreichischen Bundesheeres in Oberösterreich

Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Standorte der Garnisonen sowie Kasernen, Außenstellen und Übungsplätze des Bundesheeres in unserem Bundesland im bestehenden Ausmaß beizubehalten.

Begründung

Seit Jahrzehnten ist das Bundesheer wiederkehrend von Einsparungs-Reformen und Reduktionen betroffen. Auch in Oberösterreich wurden beispielsweise die Standorte Kirchdorf und Ebelsberg aufgelassen und Bataillone aufgelöst. Der Bericht des Generalstabes vom Jahr 2019 kommt zu dem Ergebnis, dass in den kommenden Jahren dringender Handlungsbedarf besteht, um die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres aufrechterhalten und damit die verfassungsmäßigen Aufgaben erfüllen zu können. Neben wichtigen Investitionen für Ausrüstung und Gerätschaft ist die Aufrechterhaltung, Sanierung und Weiterentwicklung von Kasernenstandorten von wesentlicher Bedeutung.

Gerade Vorfälle wie in Stuttgart oder Dijon im Juni 2020 sowie der Einsatz in Krisenzeiten (Hochwasser, aktuelle Coronakrise) zeigen auf, wie notwendig die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres ist. Die Reformbestrebungen, auch wenn sie wegen geänderten Bedrohungsszenarien – Stichwort Cyberangriffe, Blackout, Pandemien – geboten sind, dürfen aber die ureigene Aufgabe der militärischen Landesverteidigung nicht konterkarieren. Die durch Verfassung festgelegten Aufgaben des Bundesheeres müssen gemeinsam mit den aktuellen Bedrohungsbildern bei einer Reform im Vordergrund stehen.

Die dezentrale Struktur des Bundesheeres in Oberösterreich dient einerseits zur Aufrechterhaltung der landesweiten Sicherheitsstruktur und schafft andererseits ideale Voraussetzungen, um Präsenzdienern und Kadernachwuchs regionale Standorte anbieten zu können.

Der Heeresstandort "Oberösterreich" darf weder personell, materiell oder standorttechnisch beschnitten werden. Die Beibehaltung der Standorte in Oberösterreich muss deshalb aus Sicht der unterzeichneten Abgeordneten unbedingt gewährleistet sein.

Linz, am 03. Juli 2020

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Gruber, Mahr, Nerat, Pröller

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Stanek, Csar, Dörfel, Frauscher, Tiefnig, Kirchmayr, Rathgeb, Langer-Weninger, Hingsamer, Manhal, Kolarik

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor